



Hygienekonzept

SG Blankenburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundsätze**
- 2. Spielstätten**
- 3. Funktionsgebäude**
- 4. Spielbetrieb**
- 5. Erhebung der Kontaktdaten**
- 6. Zuschauerinnen und Zuschauer**
- 7. Ansprechpartner**

1. Grundsätze

Es gelten immer die behördlichen Vorgaben aus der aktuellen Verfügung Berlins.

Das Betreten der Anlage mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt. Es wird an die Vernunft aller Beteiligten appelliert!

Auf der gesamten Anlage gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler*innen auf dem Spielfeld einschließlich Schiedsrichter*innen.

Sofern der Mindestabstand aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Jede sich auf der Anlage befindliche Person hat verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu tragen.

Körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck, Umarmungen u.ä.) sind zu unterlassen.

2. Spielstätten

Die Mannschaften der SG Blankenburg e.V. nutzen folgende Spielstätten mit den jeweils aufgeführten Mannschaften:

Sportplatz Ernst-Busch-Str.; Ernst-Busch-Str. 27; 13125 Berlin

1.Herren; 2.Herren; AK 32 7er; AK 40 7er; AK 50 7er; A-Jugend; B-Jugend; C-Jugend; D-Jugend 1.-3.;

Sportplatz Blankenburg; Str. 18 Nr.3; 13129 Berlin

E-Jugend 1.-3.; F-Jugend 1.-3.; G-Jugend;

Diese Spielstätten werden in diesem Konzept jeweils als Anlage bezeichnet. Wenn nicht explizit ein Unterschied hervorgehoben wird, gelten die aufgestellten Regeln für beide Anlagen.

3. Funktionsgebäude

Grundsätzlich ist das Betreten der Räumlichkeiten erst 30 Minuten vor dem Anpfiff möglich. Sofern zwischen den einzelnen Spielpartien eine größere Zeitspanne vorhanden ist, können die Mannschaften auch vorher die Räumlichkeiten betreten.

Im gesamten Funktionsgebäude gilt die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn möglich soll in jedem Fall der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Der Zugang ist nur Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams und Schiedsrichter*innen gestattet.

Ausnahme ist die Nutzung der Toiletten durch Besucher*innen.

4. Spielbetrieb

Unter Beachtung von Punkt 3. können die Kabinen genutzt werden. Bei der Nutzung der Kabinen und Duschen ist zwingend auf die Maximalbelegung dieser zu achten. Die Anzahl der maximal zulässigen Personen ist außen an den Kabinentüren angebracht.

Eine Ausnahme bildet hierbei der Sportplatz Blankenburg, hier bleiben die Duschen aufgrund der Größe grundsätzlich geschlossen!!

Es wird für jeden Spieltag eine Kabinenzuteilung durch den Platzwart erfolgen. Die Kabinen und Räumlichkeiten sind unverzüglich, spätestens jedoch 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.

Nach Verlassen der Kabine ist für eine gute Belüftung zu sorgen.

5. Erhebung der Kontaktdaten

Es werden die Kontaktdaten (Vorname, Name und Telefonnummer der Trainer*innen) in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer der Spieler*innen erhoben.

Zusätzlich werden bei Spielen mit Zugangskontrolle die Kontaktdaten aller sich auf der Anlage befindlichen Personen erhoben.

Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Sie dienen ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens.

6. Zuschauerinnen und Zuschauer

Zuschauende müssen ebenfalls die Abstandsregeln einhalten. Gruppierungen sind zu vermeiden!!

Sofern Anwesenheitslisten zu führen sind, tragen sich die Zuschauenden selbstständig und wahrheitsgemäß in diese Listen ein.

7. Ansprechpartner

Geschäftsführer
Corona-Beauftragter

Thomas Knorr

thomas.knorr@sgblankenburg.de
0160 1816225

1. Vorsitzender

Peter Thieß
peter.thiess@sgblankenburg.de
0162 4106164

Jugendleiter

Yves Maske
jugendleiter@sgblankenburg.de
0177 6133135